



EINLADUNG

5 h Fortbildung gemäß §6 Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Inhalte

Pflanzenschutzmittel, welche für berufliche Verwender zugelassen sind, dürfen nur erworben, verwendet und gelagert werden, wenn eine gültige Ausbildungsbescheinigung vorliegt. Diese ist 6 Jahre gültig und für die Verlängerung sind 5 Fortbildungsstunden nachzuweisen. Wichtige Themen des Fortbildungskurses sind einschlägige Rechtsvorschriften die Pflanzenschutzmittel betreffen und die damit verbundenen Gefahren und Risiken für den Menschen, Nichtzielpflanzen, Nutzinsekten, wild lebende Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt und die Umwelt allgemein. Im Kurs werden Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken aufgezeigt. Weitere Inhalte sind die Pflanzenschutzmittelkunde (Wirkstoffe, Wirkungsweise, Verteilung in der Pflanze usw.), Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes, Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung und Applikationstechnik.

ZIEL: Auffrischung der Fachkenntnis zu Pflanzenschutzmitteln und Nachweis für die 5h Fortbildungsverpflichtung zur Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird mit 5 h als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 anerkannt.

Referent: Dipl. Ing. Andreas Achleitner, Leiter Pflanzenschutzreferat der LK Steiermark

Zielgruppe: Berufliche Verwender*innen von Pflanzenschutzmitteln, die eine Ausbildungsbescheinigung besitzen und Stunden für die Wiederbeantragung sammeln.

Termin: Donnerstag, 12. Juni 2025, 9.00 bis 14.30 Uhr (5 UE)

Kosten:

ungefördert: € 49,- II

gefördert (für LAK-Mitglieder): € 33,- unter Einhaltung der Richtlinien für pauschale Kursförderung

Ort: Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

Anmeldung bei Rosmarie Pirker (Bildungsreferentin Steiermärkische LAK)
bis **spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Begrenzte Plätze.**
Rosmarie Pirker, BEd MA: Tel. Nr.: 0664 5573890 bildung@lak-stmk.at